



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 31.05.2016

Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Beauftragung einer City Streife

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen beschließt den Einsatz einer City-Streife für Knittlingen.
2. Die eingesetzten Haushaltsmittel ‚Objektüberwachung Schule‘ sollen als Gegenfinanzierung eingesetzt werden. Die Schule wird als einen zu bestreifenden Punkt in der City-Streife berücksichtigt. Weitere Punkte werden seitens der Verwaltung im Einzelfall der City-Streife gemeldet.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 6.000 € - 8.000 €, je nach Erfordernis, werden seitens des Gemeinderates genehmigt.

Hauptstraße in Kleinvillars - Verkehrssicherungsmaßnahmen

Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass die Poller an den im Plan angezeichneten Stellen versuchsweise anzubringen sind.

Bebauungsplan „Knittlingen B35 – Mitte“, 3. Änderung – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

Für das Gebiet der Flurstücke 13466/22, 13466/16, 13466/30, Teile von 13466/24, 13466/11, 13466/29, 13466/15, 13466/14, 13466/13 Gemarkung Knittlingen wird der Bebauungsplan „Knittlingen-B35-Mitte“ – 3. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan ist bei der nächsten Änderung für diesen Bereich entsprechend anzupassen.

Bebauungsplan „Am Römerweg“ 1. Änderung – Erneute verkürzte Auslegung nach § 13a BauGB

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Änderungen im Hinblick auf die Flexibilisierung der Traufhöhe dann aufgenommen werden sollen, wenn die Firsthöhe eingehalten wird. Ebenso wird die redaktionelle Korrektur wie im Text beschrieben, beschlossen, und die Verwaltung beauftragt, die erneute verkürzte Auslegung nach § 13 a BauGB vorzunehmen.

Erschließung des Grundstücks Flst.-Nr. 15419 im Gewerbegebiet „Knittlinger Kreuz“, 3. BA, Vergabe der Arbeiten

Bei zwei Enthaltungen und 2 Gegenstimmen wird folgender mehrheitlicher Beschluss gefasst:

Die Vergabe der Erschließungsarbeiten für den 3. Bauabschnitt des Gewerbegebietes „Knittlinger Kreuz“ erfolgt an die billigste Anbieterin, die Firma Dürrwächter + Friedrich, Knittlingen.

Knittlingen



Dabei soll das Pauschalangebot, wie von Weber Ingenieure in der Sitzung vorgestellt, angenommen werden.

Sollte die Baustraße nicht vertraglich zugesichert worden sein, erfolgt dieser Teil der Beauftragung lediglich optional.

Die pauschalierte Auftragssumme beträgt 712.215,00 € brutto.

Erschließung des Grundstücks Flst.-Nr. 15419 im Gewerbegebiet „Knittlinger Kreuz“, 3. BA – Vergabe der Arbeiten Lieferleistungen Trinkwasserversorgungsnetz

Der Gemeinderat hat bei zwei Gegenstimmen folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst: Die Vergabe für die Lieferleistungen Trinkwasserversorgungsnetz für den 3. Bauabschnitt des Gewerbegebietes „Knittlinger Kreuz“ erfolgt an die billigste Anbieterin, die HTI Zehnter KG, Herrenberg zum Angebotspreis von 9.768,03 € brutto.

Freibad Knittlingen – Vergabe von Elektroarbeiten für den Einbau von Warmduschen

Bei einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss: Die Vergabe der Elektroarbeiten zum Einbau von zwei Warmwasserduschen im Freibad Knittlingen erfolgt an die Fa. Gilbert, Knittlingen, zum Angebotspreis von 20.108,58 € brutto.

Sanierung Freibad Knittlingen – Vergabe von Planungsleistungen an das Büro Sacker Architekten, Freiburg

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

Das Büro Sacker Architekten, Freiburg, wird gemäß vorgelegter Honorarvereinbarung vom 29.04.2016 mit Bestandserhebung, Gestaltungs-Vorschlag und Präsentation für das Freibad Knittlingen beauftragt.

Dr. Johannes-Faust-Grund-, Haupt-, und Realschule Knittlingen – Vergabe von Arbeiten

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt folgende Arbeiten für die Dachsanierung am Altbau der Dr.-Johannes-Faust-Schule Knittlingen.

Gerüstbau: Fa. Gloser GmbH, Walzbachtal, 10.248,88 € brutto.

Dachdeckung: Fa. Bruno Fink GmbH, Knittlingen, 71.631,44 € brutto.

Baugesuche – Offenlage

Diese Punkte gelten, soweit Anträge gestellt sind als beschlossen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates während der Sitzung widerspricht.

- 1. Bauvorhaben auf Sanierung und Instandsetzung alte Feuerwehr Knittlingen - Umbau zur Bäckerei mit Sitz Café und Bed & Breakfast Zimmer, Flst. 573, Brettener Straße 16 und Errichtung Stellplätze auf Flst. 606, Teilfläche Flst. 600/4 und Teilfläche Flst. 574/2 in 75438 Knittlingen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem Bauvorhaben auf Sanierung und Instandsetzung alte Feuerwehr Knittlingen - Umbau zur Bäckerei mit Sitz Café und Bed & Breakfast Zimmer, Flst. 573, Brettener Straße 16 und Errichtung Stellplätze auf Flst. 606, Teilfläche Flst. 600/4 und Teilfläche Flst. 574/2 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt.

Die Regelung bezüglich der Stellplätze wird in Form eines Pachtvertrages erfolgen. Sollten von Seiten des Landratsamtes im weiteren Verfahren Baulastübernahmen bezüglich der Stellplatzzuordnung erforderlich werden, wird der Übernahme im Vorfeld bereits zugestimmt.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Baumaßnahme wird ebenfalls erteilt.

2. Bauvorhaben auf Neubau Logistikhalle und schließen eines bestehenden Vordaches auf Flst. 4778, Paul-Kieselmann-Straße 6 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem Bauvorhaben auf Neubau Logistikhalle und schließen eines bestehenden Vordaches auf Flst. 4778, Paul-Kieselmann-Straße 6 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt. Die Befreiung von der Grundfläche wird erteilt.

3. Dem Bauvorhaben auf Neubau Logistikhalle und schließen eines bestehenden Vordaches auf Flst.4778, Paul-Kieselmann-Straße 6 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt. Die Befreiung von der Grundfläche wird erteilt.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Antrag auf Befreiung zu Aufschüttungen mit Einfassungen (Stützmauern im M. knapp über 1,00 m - außerhalb des Bau-fensters wird zugestimmt. Weiter wird der Vergrößerung der Terrasse auf der Westseite nach Norden innerhalb des Baufensters mit Errichtung einer Stützmauer mit 1,20 m Höhe (inner- und außerhalb des Baufensters) und der damit einhergehenden Erd-aufschüttung mit 1,20 m zugestimmt und die hierfür erforderliche Befreiung erteilt.

4. Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren § 52 LBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 14890/2, Römerweg 9 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 14890/2, Römerweg 9 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt. Die beantragten Befreiungen zu den Erdaufschüttungen werden erteilt.

5. Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 15144, Keltenring 1 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 15144, Keltenring 1 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt.



Die Befreiung für die weitere Baugrenzüberschreitung wird erteilt. Der Ausführung des Geräteraumes und der Terrassenüberdachung mit Flachdach wird mit der Maßgabe zugestimmt, diese zu begrünen.

Die mit Flachdach geplante Garage ist ebenfalls zu begrünen.

6. Bauvorhaben zur Sanierung - Bäckerei (Errichtung Verkaufsraum) auf Flst. 36/2, Kirchplatz 3/1 in 75438 Knittlingen.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Bauvorhaben zur Sanierung – Bäckerei (Errichtung Verkaufsraum) auf Flst. 36/2, Kirchplatz 3/1 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung zum Bauvorhaben wird ebenfalls erteilt.

7. Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Doppelgarage auf Flst. 6671/2, August-Lämmle-Straße 32, 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung.

Bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen wird folgender mehrheitlicher Beschluss gefasst:

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Doppelgarage auf Flst. 6671/2, August-Lämmle-Straße 32 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt.

Die Ausnahme für die Zulassung des Flachdaches beim Wohnhaus wird erteilt. Das Dach ist zu begrünen.

Die Befreiung zur Errichtung einer Grenzgarage mit 9,00 m statt 6,50 m Länge wird erteilt.

Friedhof Knittlingen – Anlagen von 16 Urnengräbern und 6 Urnenstelen – Vorstellung der Planung und Kosten, Beauftragung der Ausschreibung

Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zur Anlage von 6 Urnenstelen und 16 Urnenerdgräbern im II. Bauabschnitt auf dem Friedhof Knittlingen zu. Herr Schwab wird beauftragt die Ausschreibung nach erfolgter Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 durchzuführen.

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Jahr 2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der mit 5 v. H. festgesetzte kalkulatorische Zinssatz wird ab dem Jahr 2015 auf 3,5 % abgesenkt.